

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.03.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Grünflächenamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0117 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 555010 Kostenstelle: 067-030-1100 Kostenträger: 5550-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6910000		

Betreff: Bewirtschaftung des Stadtwaldes Darmstadt
Gründung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR - Satzungsbeschluss

Vorlage vom: 27.03.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht des Grünflächenamtes zur Kenntnis.
2. Der Magistrat beschließt, dass die Wissenschaftsstadt Darmstadt dem Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR zu den Bedingungen der in der Anlage beigefügten Anstaltssatzung beitrifft.
3. Die Magistratsvorlage-Nr. 2019/0117 ersetzt die Magistratsvorlage-Nr. 2019/0071.

Anlagen: Anlage 1- Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR
Anlage 2 Kalkulation Kosten Holzkontor

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein	(s. Anlage 2: Kalkulation Kosten Holzkontor)
---------------------	--	-------------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.3.2019

Mit Magistratsbeschluss vom 16.1.2019 sowie Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.2.2019 wurde von der Wissenschaftsstadt Darmstadt der Grundsatzbeschluss zur Mitbegründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts AöR gemeinsam mit insgesamt 32 Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Landkreises Offenbach (teilnehmende Kommunen siehe Anstattssatzung in der Anlage) sowie mit eventuell weiteren beitrittswilligen Kommunen gefasst. Mittlerweile liegt der Stadt Darmstadt die Anstattssatzung des „Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ vor.

Sofern die Stadt Darmstadt die AöR mitgründen möchte, muss auf Basis der vorliegenden Satzung ein Stadtverordnetenbeschluss herbeigeführt werden. Eine Änderung des Satzungsentwurfes ist nicht möglich, weil jede Änderung eine erneute Beschlussfassung in allen übrigen Kommunen erforderlich macht und sich die Gründung der AöR dadurch unkalkulierbar verzögern würde. Zwischenzeitlich ist in der Sitzung der an der Gründung der AöR beteiligten Bürgermeister am 22.3.2019 klargestellt worden, dass am 7.5.2019 die Gründungsversammlung für die AöR stattfindet. Notwendige Beschlussfassungen in den Kommunen müssen deshalb vor diesem Datum erfolgen. Die Stadt Darmstadt hat deshalb nur die Möglichkeit, der AöR zu den vorliegenden Konditionen für mindestens die nächsten 5 Jahre beizutreten. Sofern keine Beschlussfassung erfolgt, muss die Stadt Darmstadt nach alternativen Möglichkeiten der Vermarktung suchen. Ob dann eine Holzvermarktung in diesem Jahr noch möglich ist und wenn ja, zu welchen Konditionen, ist offen. Das Grünflächenamt weist vorsorglich darauf hin, dass Schadholz aus Gründen der Forsthygiene (Schädlingsbefall) auf jeden Fall einzuschlagen und aus dem Wald zu entfernen ist.

Die Stadt Darmstadt verfügt nicht über ein eigenes Stadtforstamt mit eigenem Forstpersonal wie z.B. Frankfurt oder Wiesbaden, deren Waldbesitz jeweils fast dreimal so groß wie der Darmstädter Waldbesitz (1.962,6 ha Betriebsfläche) ist. Städteigenes Forstpersonal steht in Darmstadt für die Holzvermarktung nicht zur Verfügung und wäre wegen der relativ geringen anfallenden Holzmengen auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die Stadt Darmstadt, Grünflächenamt, hat deshalb nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei der Holzvermarktung mit anderen kommunalen Waldbesitzern gesucht. Bei einer zu gründenden Holzvermarktungsorganisation ist es wichtig, dass die beteiligten Kommunen über ähnliche Waldstrukturen (Naturraum, Baumartenzusammensetzung, Holzsortimente) verfügen und möglichst in einem räumlichen Verbund liegen, weil sich die Vermarktung somit effizienter organisieren lässt. Da die anderen kommunalen Gründungsmitglieder der AöR künftig dasselbe Problem bei der Holzvermarktung haben, wird bei allen Beteiligten in der Gründung einer AöR eine sinnvolle Lösungsmöglichkeit gesehen, zumal es im Rhein-Main-Gebiet oder im hessischen Odenwald an anderen relevanter Vermarktungsalternativen mit einem entsprechend großen Holzaufkommen mangelt.

Vom Grünflächenamt wird deshalb die Empfehlung ausgesprochen, den Beschluss zur Anstattssatzung und zum Beitritt zur AöR zu fassen, damit die Gründung Anfang Mai 2019 erfolgen kann. Der Zeitdruck ist erforderlich, weil Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt aus kartellrechtlichen Gründen seit 01.01.2019 kein Holz mehr für die Wissenschaftsstadt Darmstadt verkaufen darf. Die AöR muss im Mai 2019 gegründet werden, um anschließend zügig Personal anzuwerben und einstellen zu können. Ab August/September 2019 soll dann der Holzverkauf der beteiligten Kommunen über das Holzkontor abgewickelt werden. Der

geplante Sitz des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR soll nach derzeitigem Stand in Groß-Umstadt sein.

Die Mindestträgerschaft lt. Satzung der AöR von 5 Jahren ist erforderlich, um das Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach zunächst am Markt zu etablieren und der AöR die notwendige Betriebssicherheit in der Anfangsphase zu gewährleisten. Auf der anderen Seite ist es auch für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wichtig, einen mittel- bis langfristig funktionierenden Kanal für die Vermarktung von Holz aus dem Stadtwald Darmstadt zu haben.

Die bisherigen Kosten für den Holzverkauf durch Hessen-Forst beliefen sich im Stadtwald Darmstadt bei einem Hiebsatz von 5.848 Erntefestmetern auf insgesamt 14.620,- Euro. Die künftigen Kosten für den Holzverkauf durch das „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ sollen lt. Anstaltssatzung zu 50 % über die Größe der jeweiligen Forstbetriebsflächen einer Kommune (ha-Satz) und zu 50 % gemäß der vermarkteten Festmeter Holz einer Kommune (Fm-Satz) finanziert werden. Nach dem derzeitigen Planungsstand wird mit Kosten von 250.000,- Euro pro Jahr für den Betrieb des „Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ gerechnet. Dies würde für die Stadt Darmstadt Gesamtkosten für den Holzverkauf durch die AöR in Höhe von 17.125,- Euro und einen Mehraufwand von rund 2.500,- Euro gegenüber dem bislang durch Hessen-Forst erfolgten Holzverkauf bedeuten. Darüber hinaus müsste noch das Stammkapital der AöR in Höhe von 50.000,- Euro anteilig von allen Mitgliedern der AöR finanziert werden (s. Anlage 2: Kalkulation Kosten Holzkontor). Die in der Anlage 2 beigefügte Tabelle (Kalkulation Kosten Holzkontor) enthält eine Vergleichsrechnung (Annahme 2) für den Fall, dass die Betriebskosten für die AöR höher liegen als derzeit vermutet, um die finanziellen Auswirkungen auf die Stadt Darmstadt bei ungünstiger Kostenentwicklung darzustellen.

Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Holz dem Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR zum Verkauf zur Verfügung gestellt wird, liegt bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt und wird im jährlich aufzustellenden Waldwirtschaftsplan für den Stadtwald Darmstadt festgelegt. Die jährliche Holzeinschlagsmenge wird zwischen Grünflächenamt und Forstamt Darmstadt unter Beachtung des Magistratsbeschlusses v. 29.03.2017 sowie des Stadtverordnetenbeschlusses v. 11.05.2017 zur Reduktion des Holzeinschlages im Stadtwald Darmstadt festgelegt. Die Anstaltssatzung enthält keine Vorgaben, welche Holzmenge die jeweilige Kommune jährlich zur Verfügung stellen muss. Die Holzmenge wird gemäß dem jährlichen Waldwirtschaftsplan der Stadt Darmstadt bereitgestellt, wobei sich die Holzmenge durch Zwangsnutzungen hauptsächlich im Westwald erhöhen kann. Ziel der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist es, 100 % des im Stadtwald Darmstadt anfallenden Holzes über das „Holzkontor Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR“ zu vermarkten. Eigentümer des Holzes aus dem Stadtwald Darmstadt ist und bleibt bei jedem Schritt des Holzverkaufs durch die AöR die Wissenschaftsstadt Darmstadt. Die AöR fungiert lediglich als Vermittler zwischen dem Holzeigentümer Stadt Darmstadt und dem Holzkäufer, wofür sie wie in § 9 der Satzung beschrieben die notwendigen Kosten erstattet bekommt. Die Rechnung für das Holz wird weiterhin von der Stadt Darmstadt gestellt und die Holzerlöse fließen direkt dem städtischen Haushalt zu.

Eine der ersten Aufgaben des Vorstandes des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR wird es sein, eine Geschäftsanweisung und Geschäftsbedingungen für das Holzkontor zu erlassen, in welcher die detaillierte Vorgehensweise geregelt wird. Diese Geschäftsanweisung liegt zur Zeit noch nicht vor, wird aber schnellstmöglich nachgereicht.

In der Gründungsphase sollen darüber hinaus vom Land Hessen bereits angekündigte forstliche Fördermöglichkeiten für die Erstausrüstung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR - z. B. für Büros, Fahrzeuge, EDV etc. - geprüft und wenn möglich, umfänglich in Anspruch genommen werden.

Redaktionelle Änderungen der Satzung werden Herrn Bürgermeister Ruppert, Groß-Umstadt, als federführender Person der Gründung der AöR mitgeteilt. Im jetzigen Verfahrensstand sind lt. mündlicher Mitteilung von Herrn Bürgermeister Ruppert keine Änderungen an der Satzung mehr möglich, da schon von 14 Kommunen (Stand 22.03.2019) positive Satzungsbeschlüsse vorliegen. Notwendige Änderungen müssten im Rahmen einer Änderungssatzung nach Gründung der AöR erfolgen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise seitens der beteiligten 32 Kommunen nicht alle Gründungsbeschlüsse rechtzeitig bis Mitte April 2019 vorliegen werden. Es kann deshalb notwendig sein, die AöR zunächst in einem kleineren Kreis zu gründen und im Nachgang weitere Anstaltsträgerinnen gemäß § 11 der zu beschließenden Satzung aufzunehmen. Hierzu wird es eine Warteliste geben und die AöR entscheidet, ob und wenn ja, welche Kommune zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wird.

Die erste Sitzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR mit Wahl des Vorstandes wird am 07.05.2019 im Kreishaus des Landkreises Darmstadt-Dieburg stattfinden.

Aufgestellt:

Darmstadt, 27. März 2019

67-60 Groos/Schm ☎ 2923

Anlagen

Anlage 1: Anstaltssatzung des Holzkontors Darmstadt-Dieburg-Offenbach AöR

Anlage 2: Kalkulation Kosten Holzkontor

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

i. V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Barbara Akdeniz
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer